

-- SAUDI-ARABIEN --

Aktion zum Tag der
Menschenrechte
10. Dezember 2023

Keine Todesstrafe für Minderjährige!

Mindestens 65 Gefangene in Saudi-Arabien könnten jederzeit hingerichtet werden. Unter ihnen sind acht Männer, die zum Zeitpunkt der «Verbrechen», die ihnen zur Last gelegt werden, minderjährig waren. Sie gehören der schiitischen Minderheit an und wurden angeklagt, weil sie an Protesten gegen das Regime teilgenommen hatten. Besonders um die Weihnachtszeit sind Hinrichtungen zu befürchten.

Jalal Labad war während mindestens neuneinhalb Monaten in Isolationshaft. Das Gericht antwortet nicht auf die Frage der Familie nach Jalals Rechtslage. In einem Briefwechsel mit UNO-Sonderberichterstattem gab die saudische Regierung jedoch an, dass der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen Jalal bestätigt hat. Jalal kann nun jederzeit ohne Ankündigung hingerichtet werden.



Die meisten Anklagepunkte gegen **Youssef Al-Manasef** basieren auf Ereignissen aus seiner Kindheit: Teilnahme an Beerdigungen von Menschen (zwei davon Jugendliche), die von Sicherheitskräften bei Demonstrationen und Razzien erschossen wurden, sowie Teilnahme an Krawallen und das Skandieren staatsfeindlicher Parolen. Ausser unter Folter erzwungenen Aussagen liegen keine Beweise gegen ihn vor.



Hassan Zaki Al-Faraj wurde u. a. wegen des Besitzes verbotener Fotos, des Waffenbesitzes, der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung, der Beherbergung gesuchter Personen und der Unterstützung von Verwundeten zum Tod verurteilt. Drei Jahre lang wurde ihm der Zugang zu einem Anwalt verweigert. Bis heute leidet er unter den Folgen der Folter.

Jalal Labad, Abdullah Al-Derazi, Youssef Al-Manasef, Hassan Zaki Al-Faraj, Ali Jaafar Al Mabiouq, Jawad Qureiris, Ali Hassan Al-Subaiti und Mahdi Al-Mohsen droht unmittelbar die Hinrichtung. Die acht jungen Männer gehören alle der muslimischen Minderheit der Schiiten an, die in Saudi-Arabien

unterdrückt wird. **Sie werden verfolgt wegen ihrer Teilnahme an Protesten gegen das Regime**, die seit dem Arabischen Frühling im Jahr 2011 stattfanden. Die meisten von ihnen wurden zwischen 2017 und 2018 festgenommen. Die Taten, derer sie angeklagt sind, wurden begangen, als sie noch minderjährig waren. **Alle acht jungen Männer wurden monatelang in Einzelhaft festgehalten und gefoltert, damit sie Geständnisse ablegten.** Erst nach mehreren Jahren wurden sie vor Gericht gebracht, wo sie zum ersten Mal einen von einem Anwalt begleitet wurden.

Sie wurden an Sonderstrafgerichte verwiesen, die Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorakten ahnden sollten. In Wirklichkeit verfolgen diese Gerichte alle Menschen, die sich gegen die Politik des Regimes stellen. Demonstranten der schiitischen Minderheit droht vor den Sondergerichten häufig die Todesstrafe unter der Strafkategorie Tazir. Dieser Begriff aus dem islamischen Strafrecht bezeichnet Strafen, die im Ermessen der lokalen Justizbehörden liegen. Die Anwendung von Tazir ermöglicht es dem Regime, stillschweigend willkürliche Sanktionen zu verhängen, insbesondere als Mittel zu politischer Unterdrückung.

Als Beweismittel legt die Staatsanwaltschaft sehr oft auch unter Zwang erlangte Geständnisse vor. **Obwohl die Angeklagten vor dem Richter**



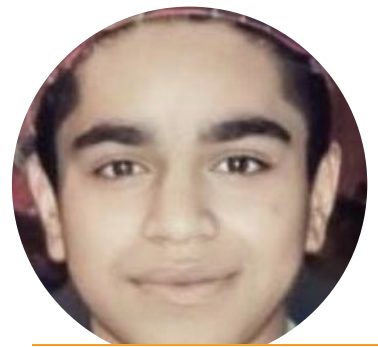
Drei Monate lang wusste die Familie von **Abdullah Al-Derazi** nicht, wo man ihn festhielt. Er wurde u.a. wegen der Teilnahme an Beerdigungen, Demonstrationen und wegen der Verteilung von Wasser bei Demonstrationen angeklagt. Der Oberste Gerichtshof hat das Todesurteil bestätigt. Abdullah kann jederzeit ohne Ankündigung hingerichtet werden.

aussagten, dass sie während der Haft gefoltert wurden, damit sie Geständnisse ablegen, gab es keinerlei Untersuchungen zu diesen Vorwürfen.

Dies alles ist eine krasse Verletzung sowohl der von Saudi-Arabien ratifizierten Konventionen als auch der nationalen Gesetze. Diese verbieten Folter und die Todesstrafe für Minderjährige.

Weihnachtszeit lässt das Schlimmste befürchten

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür, und **die Angst bei den Familien der Verurteilten steigt ins Unermessliche: Bereits 2016 und 2020 nutzte das saudische Regime die diplomatische und mediale Flaute um den Jahreswechsel, um zahlreiche Menschen – darunter Minderjährige – hinzurichten.** Oft werden die Familien weder über die Todesurteile, noch über eine bevorstehende Vollstreckung informiert. Wo sich der Leichnam befindet, gibt das Regime ebenfalls nicht bekannt. Unsere Partnerorganisation ESOHR (European Saudi Organisation for Human Rights) befürchtet, dass das auch in diesem Jahr wieder passieren könnte – und dass die Familien erst aus den Medien von der Hinrichtung ihrer Angehörigen erfahren.



Vor dem Richter bestritt **Al Jaafar Al-Mabiouq** alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Er gab an, dass ihm seine Geständnisse unter Folter abgerungen worden waren. Zudem hätten die Demonstrationen, an denen er beteiligt gewesen sein soll, stattgefunden, als er noch minderjährig war. Trotzdem verhängte der Richter ein Todesurteil gegen ihn, das am 15. März 2023 vom Berufungsgericht bestätigt wurde.

i

Blutjahre seit der Machtübernahme von Mohammed bin Salman

Die Todesstrafe sei abgeschafft in Saudi-Arabien, ausser für Menschen, die wegen Mordes angeklagt seien, erklärte der saudische Kronprinz Mohammed bin Salman, besser bekannt als MBS, am 3. März 2022. Eine Woche später liess sein Regime 81 Menschen hinrichten – innerhalb eines Tages. Nur einige unter ihnen waren wegen Mordes verurteilt worden. Es war die wohl grösste Massenhinrichtung in der jüngeren Geschichte Saudi-Arabiens.

Diese flagrante Heuchelei und das völlige Missachten von Versprechungen und Verpflichtungen in Sachen Menschenrechte ziehen sich wie ein roter Faden durch die Regierungszeit von MBS, seit 2015 faktischer Herrscher von Saudi-Arabien.

Seit der brutalen Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudischen Konsulat in Istanbul am 2. Oktober 2018 ist die internationale Öffentlichkeit auf die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien aufmerksam geworden. Diese Situation ist nicht neu, sie hat sich aber mit dem Machtzuwachs von MBS erheblich verschlechtert. Während sich der Kronprinz als liberaler Reformier gibt, lässt er abweichende Stimmen verhaften und hinrichten.

Im Sommer 2017 richtete sich eine erste Verhaftungswelle insbesondere gegen saudische Geistliche, Intellektuelle und Aktivisten, die sich kritisch über die saudische Politik geäussert hatten. Im Jahr 2018 kam es erneut zu einer Repressionswelle, diesmal gegen Frauenrechtlerin-

nen wie Samar Badawi*. Inzwischen sind Verhaftungen von Menschenrechtsverteidigerinnen, Oppositionellen und Kritikern aller Art an der Tagesordnung, und die Zahl der Hinrichtungen hat stark zugenommen. Zwar gab es 2020 einen deutlichen Rückgang der Hinrichtungen (27), doch damit wollte sich das saudische Regime in erster Linie in einem besseren Licht präsentieren, da der G20-Gipfel im November 2020 in Saudi-Arabien stattfand. Sobald das Scheinwerferlicht erlosch, intensivierte das Regime die Unterdrückung, willkürliche Inhaftierungen und Hinrichtungen erneut. Im Jahr 2022 wurden 196 Hinrichtungen gezählt – die höchste Zahl seit dreissig Jahren. Menschenrechtsorganisationen betonen aber, dass die reale Zahl viel höher liegen könnte.

Die UNO fand Beweise dafür, dass MBS persönlich hinter dem Mord an Jamal Khashoggi steckte. Westliche Länder versuchten, Saudi-Arabien diplomatisch auszugrenzen. Doch das Verbrechen wurde auch nach über fünf Jahren nie unabhängig und unparteiisch untersucht. Stattdessen trafen sich US-Präsident Joe Biden und sein französischer Amtskollege Emmanuel Macron im Juli 2022 wieder mit dem Kronprinzen. Der Zusammenhang zwischen der erneut erlangten Salonfähigkeit von MBS und dem Anstieg der Hinrichtungen in Saudi-Arabien liegt auf der Hand.

* Siehe Nächtlige Gebetswache 2020

Die Todesstrafe ist unter vielen Gesichtspunkten eine Form der Folter.
→ Mehr dazu in unserer digitalen Broschüre:
bit.ly/Todesstrafe-unumkehrbare-Folter



Ali Hassan Al-Subaiti soll u.a. einer Terrororganisation angehört haben und in Waffenhandel involviert gewesen sein – als Zwölfjähriger. Er wurde zum Tod verurteilt.



Jetzt unterschreiben:

Nein zur Todesstrafe

für Minderjährige

Bereits **Jawad Qureiris'** Vater und zwei Brüder waren willkürlich in Haft; ein weiterer Bruder wurde 2011 während Demonstrationen von Sicherheitskräften erschossen. Jawad Qureiris selber wurde unter Folter gezwungen, Geständnisse abzulegen und in der Folge zum Tod verurteilt.



Petition an Saudi-Arabien

→ Petitionsbogen beiliegend

Das saudische Jugendgesetz, das am 31. Juli 2018 per königlichem Dekret verkündet wurde, sieht vor, «wenn auf das von einem Minderjährigen begangene Verbrechen die Todesstrafe steht, wird das Urteil in eine Haftstrafe von nicht mehr als zehn Jahren [...] umgewandelt». Ein königliches Dekret aus dem Jahr 2020 erweitert die Anwendung dieses Gesetzes und sieht ein Verbot der Todesstrafe für Minderjährige in der Kategorie des Tazir vor. Darüber hinaus ist Saudi-Arabien Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das die Verhängung der Todesstrafe für

Straftaten, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden, untersagt. Ausserdem hat das Land das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert. Dessen Artikel 2 verlangt vom Vertragsstaat, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass im Hoheitsgebiet Folter begangen wird. Das saudische Regime hält sich jedoch nur selten an seine eigenen Gesetze. Der Fall der acht Saudis, die zum Tode verurteilt wurden, obwohl sie zum Zeitpunkt der Tat minderjährig waren, zeigt dies leider exemplarisch.

Bitte unterschreiben/rücksenden bis 14. Dezember 2023!

Online unterschreiben oder zusätzliche Petitionsbogen ausdrucken:

bit.ly/2023-Petition-Saudi-Arabien



Auch **Mahdi Al-Mohsen** droht die Todesstrafe für Ereignisse aus seiner Kindheit. Seine derzeitige strafrechtliche Situation ist nicht bekannt.

In unserer Petition fordern wir Kronprinz Mohammed bin Salman von Saudi-Arabien auf:

1. Die Todesurteile gegen Jalal Labad, Abdullah Al-Derazi, Youssef Al-Manasef, Hassan Zaki Al-Faraj, Ali Jaafar Al Mabiouq, Jawad Qureiris, Ali Hassan Al-Subaiti und Mahdi Al-Mohsen aufzuheben.
2. Für den Fall, dass die Todesurteile dieser acht Männer nicht aufgehoben werden, fordern wir subsidiär, dass ihre Todesurteile in eine angemessene Freiheitsstrafe umgewandelt werden. Nach geltendem saudischem Recht dürfen diese Strafen nicht länger als zehn Jahre dauern. Sie sollten auch die von den jungen Verurteilten bereits verbüßte Haftdauer berücksichtigen.
3. Bei der Umwandlung der Strafen oder der Eröffnung neuer Verfahren müssen die Garantien für ein faires Verfahren eingehalten werden. Geständnisse, die unter Folter oder Zwang zustande gekommen sind, müssen als unzulässig betrachtet werden.
4. Darüber hinaus fordern wir den Kronprinzen auf, einzugreifen, um die Betroffenen vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen.
5. Schliesslich verlangen wir eine Untersuchung der Folter, die die Betroffenen angeblich während ihrer Haft erlitten haben, damit alle Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden können.



Jetzt kostenlos bestellen:
ACAT-Lichttüten und -Schreibkarten

info@acat.ch
+41 (0)31 312 20 44



**Gemeinsam für eine Welt
frei von Folter und Todesstrafe**

Handeln gegen Unrecht.
Ihre Spende hilft!

Spendenkonto:
IBAN: CH16 0900 0000 1203 9693 7

**Muster-Kollektenansage
für Ihre Kirche:
bit.ly/2023-Aktion-Saudi-Arabien**



-- Saudi-Arabien und die Schweiz --

Wirtschaftsbeziehungen werden intensiviert

Sechzig Jahre lang lebte die saudische Wirtschaft vorwiegend vom Öl. Angesichts der Energiewende und des volatilen Ölpreises diversifizierte Kronprinz Mohammed bin Salman (MBS) aktuell die Wirtschaft. Dies macht sich auch in der Schweiz bemerkbar. Anfangs 2023 investierte die Saudi National Bank 1.4 Milliarden Franken in die Credit Suisse. Mit der Notübernahme durch die UBS war das Geld grösstenteils weg; die Relevanz Saudi-Arabiens für die Schweizer Wirtschaft wächst aber weiter. Das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern stieg von 2.2 Milliarden Franken im 2020 auf 5.6 Milliarden im 2022. Gehandelt werden vor allem Edelmetalle, sonstige Metalle, Pharmaerzeugnisse, Präzisionsinstrumente, Uhren und Bijouterie. Die Schweiz liefert auch Kriegsmaterial an Saudi-Arabien, im Jahr 2022 im Wert von 11 Mio. Franken. Rund hundert Schweizer Unternehmen sind in Saudi-Arabien ansässig, Tendenz steigend. Im Frühling zitierte der Tages-Anzeiger den saudischen Minister für Investitionen Khalid A. Al-Falih wie folgt: «[Die Schweiz] hat einen grossartigen Ruf. Sie ist die Lieblingsferiendestination der Saudis. Und sie ist die Nummer 1 in der Welt bezüglich Innovation. Wir wollen davon lernen. Im Gegenzug bieten wir Wachstumsmöglichkeiten für Schweizer Firmen.»

Auch die saudische Shoppingtour unter Fussballweltstars wie Cristiano Ronaldo, Karim Benzema und Neymar, die alle für horrenden Summen zu saudischen Klubs wechselten, gehört zu den Aufstiegsplänen des Golfstaates zum globalen Player. Dass der Mord an Khashoggi nur kurz zu internationaler Entrüstung geführt hat, bestätigt MBS im eingeschlagenen Kurs: Wirtschaftsförderung und Imagepflege gehen Hand in Hand mit Terror gegenüber der eigenen Bevölkerung. Wenig erstaunlich, dass die politisch motivierten Todesurteile für junge Saudis international kaum Erwähnung finden.

Die Todesstrafe, Instrument der politischen Unterdrückung

In zahlreichen Ländern dient die Todesstrafe als Instrument der politischen Kontrolle. 2023 macht ACAT-Schweiz das ganze Jahr hindurch auf diese Tatsache aufmerksam und ruft zum Handeln gegen diese unmenschliche und grausame Strafe auf.

→ Abonnieren Sie unsere Aktionen via Mail an info@acat.ch oder folgen Sie uns auf www.acat.ch oder auf den sozialen Medien!



facebook.com/ACATSuisse



instagram.com/acat_ch



twitter.com/acat_ch

Impressum

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier, Katleen De Beukeleer (Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Christine Morerod, Bettina Ryser Ndeye, Markus Vögtli **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz

Übersetzung ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter • Speichergasse 29 • CH-3011 Bern

Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch

IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



Ihre Spende
in guten Händen.